

## Inventarverzeichnis

### Anlage 2 zur Satzung über die Finanzierung von Aufwendungen der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Heidelberg (Fraktionsfinanzierungssatzung – FFS)

Fraktion/Gruppierung/Einzelmitglied:	
<b>Inventarverzeichnis</b> über die Aufwendungen der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates	
Für das abgelaufene Kalenderjahr:	

Inventar- nummer	Bezeich- nung	Datum der Beschaff- ung (Beleg-Nr.)	Betrag in Euro	Standort (Adresse, Raum)	Nutz- ungs- dauer in Jahren	Buchrest- wert	Datum des Abgangs	Ggfs. Verkaufs- erlös in Euro
<i>Bsp. 1</i>	<i>Drehstuhl</i>	<i>01.01.2015 (Beleg- Nr.16)</i>	<i>599,00</i>	<i>Geschäfts- stelle, Straße, Zimmer</i>	<i>10</i>			
<i>Bsp. 2</i>	<i>Laptop</i>	<i>02.03.2015 (Beleg- Nr.25)</i>	<i>999,00</i>	<i>Geschäfts- stelle, Straße, Zimmer</i>	<i>5</i>			

HINWEISE:

- Anschaffungen von Vermögensgegenständen über 150,00 € (netto) sind bis zum Datum des Abgangs im Inventarverzeichnis abzubilden!
- Die gewöhnliche Nutzungsdauer für Möbel beträgt 10 Jahre
- Die gewöhnliche Nutzungsdauer für elektronische Geräte (Computer, Drucker, Faxgerät, etc.) beträgt 5 Jahre
- Buchrestwerte werden wie folgt ermittelt:
  - Monat, in dem die Anschaffung erfolgt, gilt als erster Abschreibungsmonat;
  - Abschreibung erfolgt linear.  
(Nutzungsdauer 10 Jahre = 120 Monate; Nutzungsdauer 5 Jahre = 60 Monate)

Heidelberg, den .....

.....  
Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden